

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

28. September 2010

**Amtliche Vermessung Kienberg
Anerkennung der Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg, das ganze Gebiet der Gemeinde Kienberg umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 340'793.65. Davon wurden Fr. 327'654.25 gemäss Leistungsvereinbarung 2005 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 13'139.40 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1.Regierungsratsbeschluss über die kantonale Genehmigung; 2. Bericht des Unternehmers; 3 Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Bestätigung der Planaufgabe und Einspracherledigung; 5 Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 6. Operats- und Losblätter; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)